

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 7. September

Nr. 38

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 8 der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. August 2020

Die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen) plant die Errichtung und den Betrieb einer Prototypen-Windenergieanlage (WEA) in der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow, Flur 1, Flurstücke 58 und 59. Geplant ist eine WEA vom Typ NORDEX N149 5.X mit einer Leistung von 5,7 MW und einer Gesamthöhe von 201 m.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass die Art und Relevanz der Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Tier erheblich sein können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend § 9 Absatz 1 UVPG ist daher notwendig. Der UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden wie folgt einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt im:

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo.: 8.00 – 16.00 Uhr
Di.: 8.00 – 17.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 16.00 Uhr
Do.: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 0385 588 67514

2. Amt Bützow-Land
Bützower Rathaus (im Eingangsfoyer)
Am Markt 1
18246 Bützow

Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr
Di.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mi.: 9:00 – 12:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

nach Terminabsprache auch außerhalb der Zeiten unter Tel.-Nr.: 038461 50 223 (Frau Temps) und 038461 50 226 (Frau Brott)

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Immissionen (Schall, Schatten), Natur- und Artenschutz und Anlagensicherheit sowie die bis zum Zeitpunkt der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden und betroffener Dritter.

Der UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden ab dem 14. September 2020 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Die Auslegung beginnt am 14. September 2020 und endet mit Ablauf des 13. Oktober 2020. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 13. November 2020 schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie

denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 373

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 24. August 2020

821 K 67/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. November 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lelkendorf Blatt 1030, Gemarkung Küsserow, Flur 4, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.574 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hauptstraße 16 in 17168 Küsserow

1,5-geschossiges massives Wohnhaus mit Saalanbau (vermutlich ehemals Gaststätte/Tanzsaal), geschätztes Baujahr ca. 1900

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. August 2020

822 K 38/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kleverhof Blatt 285, Gemarkung Kämmerich, Flur 2, Flurstück 347, Größe: 1.438 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dorfstraße 25 in 17179 Altkalen/OT Kämmerich nicht unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1935 als Hühnerstall, Umbau zum Wohnhaus ca. 1950), teilweise modernisiert

Verkehrswert: **106.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 374

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 19. August 2020

14 K 29/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 18. November 2020, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 11819, Gemarkung Parchim, Flur 10, Flurstück 126, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Paarscher Weg 9, Größe: 688 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte in 19370 Parchim, Paarscher Weg 9; Baujahr vermutlich um 1920, Dachgeschoss ausgebaut, vermutlich teilunterkellert, ca. 124 m² Wfl. geschätzt; zweigeschossiges Nebengebäude, massive Garage, ehemaliger Kleintierstall in schlechtem baulichen Zustand vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 23/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittenburg Blatt 2020, Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 27/1, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Motel, Größe: 13.593 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 46, Grünland, Gehölz, Größe: 12.000 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 65, Waldfläche, Weidenkoppel, Größe: 61.329 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 75/2, Ackerland, Gehölz, Größe: 146.199 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 80, Ackerland, Grünland, Brachland, Laubwald, Gehölz, Graben, Teich, Weiher, Größe: 163.392 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Ziggelmark, westlich, östlich und südlich des Ortsteils Ziggelmark ca. 4 – 8 km westlich von der Stadtmitte der Stadt Wittenburg gelegen. Flurstück 27/1: Grünland, mit Schuppen und Werkstattgebäude bebaut, durch den Flusslauf der Motel vollständig unterbrochen. Flurstück 46: Grünland, Gehölz, im Landschaftsschutzgebiet „Schilde- und Motelniederung“ gelegen. Flurstück 65: Mischwald. Flurstück 75/2: Ackerland/Biotop. Flurstück 80: Ackerland, Crossbahn, drei Biotope mit Laubwald, Unland, Gehölz, Feuchtgebiet. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **740.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 25/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2020, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittenburg Blatt 2305, Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 36/1, An der Bundesautobahn, Grünland, Größe: 543 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 36/3, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Motel, An der Bundesautobahn, Größe: 7.795 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 45, Grünland, Gehölz, Fluss, Größe: 10.513 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 66, Mischwald, Gehölz, Größe: 60.635 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 86, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 195.042 m²; Gemarkung Ziggelmark, Flur 1, Flurstück 101/9, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Wittenburger Chaussee, Größe: 143.623 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Ziggelmark, westlich, östlich und südlich des Ortsteils Ziggelmark ca. 4 – 8 km westlich von der Stadtmitte der Stadt Wittenburg gelegen. Flurstück 36/1: Grünland. Flurstück 36/3: Grünland, teilweise durch den Flusslauf der Motel unterbrochen. Flurstück 45: Grünland, im Landschaftsschutzgebiet „Schilde- und Motelniederung“ gelegen. Flurstück 66: Mischwald. Flurstück 86: Ackerland. Flurstück 101/9: Ackerland, Grünland. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **812.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 375

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 19. August 2020

612 K 36/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. Oktober 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden:

A) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7369: BV-Nr. 1, Gemarkung Malchin, Flur 34, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 21, Größe: 232 m²

Objektbeschreibung:
zweigeschossiges, massives Mehrfamilienhaus mit Anbau, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr nicht bekannt, überbaut mit Anbau des Nachbargrundstückes, teilweise modernisiert, es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, tlw. vermietet, Wohn-/Nutzfläche ca. 207 m²; Lage: Kreuzstraße 21, 17139 Malchin

Verkehrswert: **64.000,00 EUR**

B) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7425: BV-Nr. 1, Gemarkung Malchin, Flur 34, Flurstück 93/1, Gebäude- und Freifläche, Hinter Kreuzstraße 23, Größe: 78 m²

Objektbeschreibung:
unbebautes Grundstück (Hoffläche); Lage: Hinter Kreuzstraße 23, 17139 Malchin

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

C) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7427: BV-Nr. 1, Gemarkung Malchin, Flur 34, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 19, Größe: 247 m²

Objektbeschreibung:
zweigeschossiges, massives Mehrfamilienhaus mit Anbau, tlw. unterkellert, Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses ausgebaut, Baujahr nicht bekannt, teilweise modernisiert, es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, tlw. vermietet, Wohn-/Nutzfläche ca. 400 m²; Lage: Kreuzstraße 19, 17139 Malchin

Verkehrswert: **92.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 19. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. August 2020

613 K 134/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. Dezember 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 9, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stavenhagen Blatt 22, Gemarkung Stavenhagen, Flur 2, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Neubrandenburger Straße 5, Größe: 838 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Mehrfamilienhaus in 17153 Stavenhagen, Neubrandenburger Straße 5
Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Anbau. Das Gebäude, Baujahr um 1900, ist nicht unterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Es befindet sich derzeit im Umbau/in der Sanierung. Wohnfläche nach Umbau ca. 432 m², aufgeteilt auf sechs Wohnungen.

Verkehrswert: **206.000,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 376

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 18. August 2020

66 K 22/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kessin Blatt 771, Gemarkung Kessin, Flur 2, Flurstück 39/37, Gebäude- und Freifläche, Neubrandenburger Straße 41b, Größe: 629 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (DHH), voll unterkellert, Kellergarage, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 159 m²

Verkehrswert: **375.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 377

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 10. Juli 2020

57 K 26/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldenstädt Blatt 491, Gemarkung Goldenstädt, Flur 4, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 20, Größe: 816 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein im Jahre 1997 erbautes, voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Die Hauptwohnung im Erdgeschoss hat eine Wohnfläche von ca. 84 m². Die durch einen getrennten Treppenaufgang zugängliche Einliegerwohnung im Dachgeschoss (rd. 64 m²) ist vermietet. Der bauliche Zustand des Objektes ist gut bis befriedigend.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichtes eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.300,00 EUR (2 Einbalküchen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 377

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 24. August 2020

621 K 19/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 4. November 2020, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klein Vielen Blatt 659, Gemarkung Peckatel, Flur 4, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Peckatel 16, Größe: 1.244 m²; Gemarkung Peckatel, Flur 4, Flurstück 26/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche und Landwirtschaftsfläche, Peckatel 16a, Größe: 2.209 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück in der Ortslage Peckatel ist mit einer Doppelhaushälfte, mit teilmassiver Scheune und mit einem massiven Nebengebäude mit zwei Garagen und einer Waschküche bebaut. Das um 1920 errichtete Gebäude wurde Mitte der 1990er-Jahre teilweise modernisiert. Das Objekt ist teilweise vermietet. Lage: 17237 Klein Vielen, Peckatel 16/16a

Verkehrswert: **74.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 377

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 25. August 2020

30 K 24/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Harkensee Blatt 1034 – lfd. Nr. 4 des BV – Gemarkung Harkensee, Flur 3, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, An Barendorf, Größe: 50.000 m²; Gemarkung Harkensee, Flur 3, Flurstück 130, Wasserfläche, Am Katzbach, Größe: 5.100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, Ortsteil Harkensee

Bei Flurstück 20 handelt es sich um bewirtschaftetes Ackerland (Bonität s L 4 D 58/58). Flurstück 130 ist ein Sumpf im Naturschutzgebiet.

Verkehrswert: **180.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Harkensee Blatt 1034 – lfd. Nr. 5/zu 4 des BV – Gemarkung Harkensee, Flur 3, Flurstück 135, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, An der Neue Wiese, Größe: 8.484 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Harkensee

Es handelt sich um ein ungenutztes Grundstück im Naturschutzgebiet.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 97 und - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR

Produktionsbüro TINUS
